

Wahlinformation zur NATIONALRATSWAHL 2017

Am **15. Oktober 2017** findet die Wahl zum Nationalrat statt. Im Ausland aufhältige Österreicher/innen haben die Möglichkeit unter den nachfolgenden Voraussetzungen mittels **Briefwahl** an der Wahl teilzunehmen:

- 1) **Vollendung des 16. Lebensjahres - spätestens am Wahltag 15.10.2017.**
- 2) **Aufrechte Eintragung in die Wählerevidenz bei einer österreichischen Gemeinde spätestens am 24.08.2017 (Abschluss der Wählerlisten), mit aktueller Adresse.**

Nur falls **bisher noch keine Eintragung** in der Wählerevidenz vorhanden **oder** deren maximale Gültigkeitsdauer (**10 Jahre**) am Stichtag **25.07.2017** bereits **abgelaufen** ist, müssen **Auslandsösterreicher/innen** bis spätestens **24.08.2017** einen Antrag auf Aufnahme in die bzw. Verbleib in der Wählerevidenz bei der für sie zuständigen österreichischen Wählerevidenz-Gemeinde stellen (in Wien: Magistratsabteilung MA 62, wahl@ma62.wien.gv.at).

Wichtig: Bei Adressänderungen müssen Sie die **aktuelle** Adresse für die Wahlkartenzusendung unbedingt fristgerecht der Wählerevidenzgemeinde mitteilen. In Zweifelsfällen wäre eine ehestmögliche Überprüfung durch die Wähler/innen bei der Gemeinde durchzuführen.

Wählerevidenz-**Antragsformular** sowie **Ausfüllanleitung** mit Erläuterungen zur **Identifizierung** der für Sie **örtlich zuständigen Wählerevidenzgemeinde** finden Sie unter anderem auf dem Webportal des BMEIA unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/leben-im-ausland/wahlen/formulare.

Es besteht gleichzeitig die Möglichkeit, eine **automatische** Zusendung von **Wahlkarten** („**Wahlkartenabo**“) für die maximale Gültigkeitsdauer von **10 Jahren** zu beantragen (Antragsformular Punkt 18).

- 3) **Ausstellung der Wahlkarte für Briefwahl, Wahlkartenabo oder ab 24.07.2017 Antrag bei Gemeinde.**

Wichtig: Bei **aufrechtem „Wahlkartenabo“** sind **keine weiteren Wahlkarten-Anträge erforderlich**. Die Zusendung der Wahlkarten erfolgt bei Wahlkartenabos **automatisch** (siehe Punkt 2).

Nur falls **kein aufrechtes Wahlkartenabo besteht** müssen Auslandsösterreicher/innen ihre **Wahlkarten** ehestmöglich nach Kundmachung der Wahl (voraussichtlich **24.07.2017**) bei den zuständigen Gemeinden **beantragen**. Die meisten Gemeinden ermöglichen neben der elektronischen Antragstellung per E-Mail oder Telefax mittlerweile auch die einfach und rasch durchführbare Online-Wahlkartenbeantragung, zum Teil auch auf Webportalen wie www.wahlkartenantrag.at. Andernfalls können Sie den Antrag mit dem beigefügten Formular auch per E-Mail/Fax direkt an die für Sie örtlich zuständige Wählerevidenzgemeinde senden.

Der **Versand** der Wahlkarten durch die zuständige Gemeinde wird voraussichtlich ab **Mitte September** erfolgen. Weitere Hinweise erhalten Sie bei den zuständigen Gemeinden.

- 4) **Stimmabgabe und Rücksendung der Wahlkarten an die Wahlbehörde, einlangend bis spätestens 15. Oktober 2017 um 17.00 Uhr.**

Bei der Nationalratswahl werden grundsätzlich Parteilisten gewählt (Bundes- und Landesparteiliste sowie Regionalwahlkreis). Ausführliche Erläuterungen hierzu werden durch die zuständige Gemeinde gemeinsam mit der Wahlkarte samt Stimmzetteln übermittelt. Allgemeine Informationen finden Sie auch unter <https://www.help.gv.at> im Auswahlmeneü Nationalratswahlen. Die Stimmabgabe ist bereits unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte möglich.

Die Wahlkarten der Auslandsösterreicher/innen mit den ausgefüllten Stimmzetteln müssen bis spätestens **15. Oktober 2017 (Wahltag) um 17:00 Uhr** bei der Bezirkswahlbehörde (Adresse ist auf der Wahlkarte aufgedruckt) eingelangt sein.

Ausführliche Erläuterungen zu den häufigsten für Auslandsösterreicher/innen relevanten Wahlfragen finden Sie unter anderem unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/leben-im-ausland/wahlen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland (Botschaft, Konsulat):

www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate/suche-nach-oesterreichischen-vertretungen

Gemeinden:	www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/behoerden	
BM.I - Wahl-Hotline:	Tel. +43-1-53126-2700	wahl@bmi.gv.at
MA 62 Wien - Wahlabteilung:	Tel. +43-1-4000-89404	wahl@ma62.wien.gv.at
	www.wien.gv.at/politik/wahlen/auslandsoesterreicher.html	
BMEIA - Wahlinformationsbüro:	Tel. +43-501150-4400	wahl@bmeia.gv.at

WICHTIGER HINWEIS

Ein **Wahlkartenantrag** ist **nur dann** erforderlich, wenn **kein** aufrechtes „**Wahlkartenabo**“ besteht.
Die Zusendung der Wahlkarte erfolgt bei Wahlkartenabos **automatisch** (siehe Wahlinformation Punkt 2 und 3).
In Zweifelsfällen wäre eine ehestmögliche Überprüfung durch den/die Wähler/in bei der Gemeinde (in Wien: MA 62) durchzuführen.

An die **GEMEINDE:** (**BITTE unbedingt AUSFÜLLEN**)

(Ort der Gemeinde in Österreich, bei der Sie in der Wählerevidenz eingetragen sind,
siehe Punkt 2 der Wahlinformation)

Ich beantrage, da ich **Auslandsösterreicher/in** bin und über **kein aufrechtes Wahlkartenabo** verfüge, hiermit die
Ausstellung der Wahlkarte für die **Wahl zum Nationalrat am 15. Oktober 2017**.

Bitte alle Angaben **VOLLSTÄNDIG** und **DEUTLICH LESERLICH** anführen.

Vollständiger Vor- und Zuname:
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):
Geburtsort, Land:
Hauptwohnsitz in: Straße/Platz, Hausnummer, Türnummer etc.:
Ort (mit POSTLEITZAHL):
Land:
Nummer österreichischer Reisepass/Personalausweis (falls vorhanden):
Telefon / Fax (inkl. Landeskennzahl):
und/oder E-Mail (wichtig für Rückfragen):

Bitte **UNBEDINGT EIN** **ankreuzen:**

- Ich bin österreichische/r Staatsbürger/in und in Ihrer Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet.
- Ich bin in Ihrer Wählerevidenz als Auslandsösterreicher/in (Hauptwohnsitz im Ausland) eingetragen und habe den Antrag auf Eintragung (Verbleib in der) Wählerevidenz vor weniger als 10 Jahren gestellt.
- Ich habe meine (Wieder-)Eintragung in die Wählerevidenz erst HEUTE:
 - ◇ direkt an meine Wählerevidenzgemeinde per (Fax, E-Mail, o.a.) abgeschickt.
 - ◇ über die / das österreichische Botschaft / Konsulat in beantragt.

Ich ersuche um **Zusendung** der Wahlkarte (bitte **NUR EIN** **ankreuzen**):

- an meine oben angeführte **Wohnadresse**.
- an meine folgende **vorübergehende** Adresse:
- an die Österreichische **Botschaft** in – zur **Bereithaltung ***
- an das Österreichische **Konsulat** in – zur **Bereithaltung ***

...* Sie können die Wahlkarte an der Botschaft / am Konsulat während der Öffnungszeiten abholen.

Bitte vergewissern Sie sich vor Ihrer Anreise zu dieser Vertretungsbehörde, ob Ihre Wahlkarte schon eingetroffen ist sowie über die Öffnungszeiten, etwa auf www.brneia.gv.at/botschaften-konsulate/suche-nach-oesterreichischen-vertretungen.

.....
(Ort & Datum)

.....
(Unterschrift)

Wien, im Juli 2017

Sehr geehrte Österreicherinnen und Österreicher im Ausland!

Ich möchte Ihnen als Außenminister für Ihre Verbundenheit mit Österreich ganz herzlich danken. Als im Ausland lebende Bürgerinnen und Bürger tragen Sie ganz entscheidend zum positiven Bild unseres Landes in der Welt bei.

Am 15. Oktober 2017 treffen die Wählerinnen und Wähler bei der bevorstehenden Wahl zum Nationalrat die nächste Richtungsentscheidung für Österreich. Wie bei allen bundesweiten Wahlen haben Sie die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Briefwahl. Ich darf Sie ersuchen, Ihr Wahlrecht zu nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Mit einem längerfristigen "Wahlkarten-Abo" können Sie sich auch jetzt bereits für die nächsten 10 Jahre vormerken lassen. Wenn Sie ein solches "Wahlkarten-Abo" bereits besitzen, achten Sie bitte darauf, dass Sie mit Ihrer aktuellen Adresse erfasst sind, an die Ihnen die Wahlkarte zugestellt werden soll.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres sowie in dem beigelegten Informationsblatt für im Ausland lebende Österreicherinnen und Österreicher.

Für persönliche Rückfragen stehen Ihnen aber auch unsere Teams an der für Sie zuständigen Vertretungsbehörde im Ausland oder in dem für Sie im Außenministerium eingerichteten Wahlinformationsbüro (Tel.: +43-501150-4400; wahl@bmeia.gv.at) zur Verfügung.

Wir wollen die Serviceleistungen für Österreicherinnen und Österreicher im Ausland kontinuierlich verbessern. Ich darf Sie daher ersuchen, sich bei der für Sie zuständigen Vertretungsbehörde oder unter <https://ias.bmeia.gv.at/auslandsoesterreicherregistrierung> mit Ihrer E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer zu registrieren. Damit können wir Sie in einer Krisen- oder Notsituation rasch und verlässlich kontaktieren, Ihnen relevante Informationen übermitteln und entsprechende Hilfestellung anbieten.

Als Außenminister der Republik Österreich ist es mir ein persönliches Anliegen, den Interessen der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher Gehör zu verschaffen. Ich darf Sie daher noch einmal herzlich einladen, an der bevorstehenden Wahl zum Nationalrat am 15. Oktober 2017 teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

